

1491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1450 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1998 bewilligt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1998 – 2. BüG 1998)

Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1998 nicht voraussehbar bzw. ziffernmäßig nicht abschätzbar waren, sind nunmehr aktuell geworden und bedingen bei ihrer Durchführung Überschreitungen bei verschiedenen Voranschlagsansätzen des Bundesvoranschlages 1998.

Die Überschreitungen sind bedingt durch vertragliche Verpflichtungen und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit.

Die Durchführung dieser Maßnahmen führt zu Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages, wobei ein Teil durch Ausgabenumschichtungen und Mehreinnahmen, der restliche Teil durch Auflösung von Rücklagen Bedeckung finden kann.

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhalts vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage betreffend das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1998 zusammengefaßt.

	Millionen Schilling
Der Gesamtüberschreitungsbetrag in Höhe von rund	467
kann durch Ausgabeneinsparungen in Höhe von rund	329
durch Mehreinnahmen in Höhe von rund	115
und in einer Rücklagenauflösung von rund	23
bedeckt werden.	

Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Abgang des allgemeinen Haushaltes keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Gesamteinnahmen um rund 138 Millionen Schilling.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG **nicht** dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1998 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Reinhart **Gaugg** und Dr. Volker **Kier** sowie der Bundesminister für Finanzen Rudolf **Edlinger** das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1450 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1998 11 17

Mag. Franz Steindl

Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler

Obmann